

Hessisches

aus dem Marienburger Treßlerbuch.

Von

Albert Klein.

Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399—1409¹⁾ ist das Einnahmen- und Ausgabenverzeichnis der Kasse des Treßlers d. h. desjenigen unter den fünf obersten Beamten des Deutschen Ordens, dem speziell, wie schon sein Name besagt (Treßler = thesaurarius), die Fürsorge für das Finanzwesen des Ordens anvertraut war. Die Meinungen über die Bedeutung des Treßlerbuches und damit auch über die der Treßlerkasse sind geteilt. Während der Begründer der wissenschaftlichen Geschichtsforschung im Ordensland Preußen, Johannes Voigt, der es zuerst für die Darstellung der preußischen Geschichte im Anfang des 15. Jahrhunderts umfassend verwertete, der Ansicht war, daß wir in ihm nichts weiter zu sehen hätten als das Journal der persönlichen Kasse des Hochmeisters, geht die gegenwärtig herrschende Auffassung dahin, daß es als das Register der Ordensstaatskasse zu betrachten sei²⁾. Sie erblickt also in der Treßlerkasse selbst die Zentralkasse des Ordens überhaupt. Indes läßt sich nicht verkennen, daß diese Annahme nicht allzu fest begründet ist und daß Johannes Voigt manches richtiger gesehen hat, als man heutzutage anzunehmen geneigt ist, daß er insbesondere mit seiner Unterscheidung zwischen Tresor und Treßlerkasse recht gehabt hat. Es kann jedoch nicht dieses Ortes sein, unsere abweichende Auf-

¹⁾ Herausgegeben von Joachim, Königsberg 1896. Vgl. dazu die Rezensionen von Perlbach, *GM.* 1897. I, 977 ff.; Simson, *Jahresberichte der Geschichtswissenschaft* 19 (1896) II, 412; ders. in: *Mitteilungen aus der historischen Litteratur* 25 (1896) 286 ff.; Höhlbaum, *Hist. Zeitschr.*, N. F., 46 (1899).

²⁾ So Doeypen in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Akten der Stände- tage Preußens (Leipzig 1878) I, 20, der jedoch vorsichtig sagt, die Treßlerkasse sei nur „in gewissem Sinne“ als Zentralkasse des Ordens zu betrachten; Lothar Weber, *Preußen vor 500 Jahren* (Danzig 1878) S. 565 und Joachim im Vorwort zu seiner Ausgabe p. V; Weber mit Argumenten, die näherer Prüfung nicht standhalten dürften.

fassung zu begründen, und wir begnügen uns daher mit dieser Übersicht über die streitenden Meinungen.

Das Treßlerbuch gewährt nun von dem Leben und Treiben auf der Marienburg ein höchst anschauliches Bild. Alle Seiten des damaligen Kulturlebens lassen sich aus ihm erkennen, und mit Recht durfte es daher Johannes Voigt wagen, seine anziehende Schilderung des „Stillebens des Hochmeisters des Deutschen Ordens“ in Raumers historischem Taschenbuch I (1830), 167 ff. ausschließlich auf dieses Buch zu begründen. Auch sonst ist es zu kulturhistorischen Schilderungen vielfach verwandt worden; ich erinnere vor allem an Lothar Webers unten genanntes Buch. Aber auch der Aufhellung der rein politischen Geschichte hat es schon große Dienste geleistet und wird es noch größere leisten können, nun es vollständig und allen zugänglich vorliegt. Hier werden insbesondere Untersuchungen über die Beziehungen des Ordens zu den nord- und ostdeutschen und zu den nord- und osteuropäischen Mächten auf ihre Rechnung kommen, und in der That sind denn auch schon Ansätze zu einer Bewertung des Buches in dieser Richtung vorhanden. So hat Karl Silverstolpe in seinem Svenskt Diplomatarium die auf Standinavien, Anton Prochaska in seinem Codex epistolaris Vitoldi die auf Polen und Litauen bezüglichen Nachrichten abgedruckt. Des weiteren hat dann Max Perlbach die schlesischen Mitteilungen zusammengestellt in „Silesiaca. Festschrift für Grünhagen“. (Breslau 1898) S. 83 ff. und die hantischen in den Hantischen Geschichtsblättern Jahrgang 1897 S. 261 ff. Nach seinem Vorgang wird hier versucht, dasjenige aus dem Buche herauszuheben, was für die hessische Geschichtsforschung ein Interesse haben kann. Die unter diesem Gesichtspunkte sich ergebenden Angaben scheiden sich ganz von selbst in zwei Gruppen: sie zeigen uns 1. Beziehungen des Ordens zu hessischen Fürsten, zu denen ich auch den Grafen von Nassau gezogen habe, und 2. Träger von Namen hessischer Familien im Dienste des Ordens. Dabei soll von den letzteren nun nicht behauptet werden, daß wir in ihnen ausschließlich Mitglieder hessischer Familien vor uns haben; der gleiche Familienname begegnet häufig auch in anderen deutschen Gegenden, und eben so gut wie aus dem hessischen könnte der Betreffende auch aus den anderswo ansässigen Zweigen der Familie oder aus anderer gleichnamiger stammen. Diese Mitteilungen sind daher mit allem Vorbehalt gegeben und aufzunehmen. Besonders erschwert wird eine genaue Feststellung der Identität der Genannten dadurch, daß das Treßlerbuch nur in einem Fall den Vornamen des Trägers eines hessischen Namens nennt, und ferner durch den gegenwärtigen Stand der genealogischen Forschung in Hessen selbst. Erst wenn wir hier weiter gelangt sind, als es gegenwärtig der Fall ist,

wird es möglich sein, eine abschließende Antwort auf die Frage zu geben, ob wir die im Treßlerbuche genannten Träger heffischer Namen auch wirklich als Angehörige heffischer Familien betrachten dürfen. Einen kleinen Baustein zur Beantwortung dieser Frage zu liefern und der wissenschaftlichen Forschung bequem das Material an die Hand zu geben, ist der Zweck des zweiten Theils unseres Beitrags.

Wir geben zum Schluß eine Übersicht über die preußische Währung auf Grund des vortrefflichen Buches von F. A. Boßberg, Geschichte der preußischen Münzen und Siegel. Berlin 1843. Münzeinheit war die Mark, die weiter in Vierdung, Scot, Halbschoter, Schillinge, Vierchen und Pfennige zerfiel. Mark, Vierdung und Scot waren nur Rechnungs-, die übrigen wirklich geprägte Münzen.

1 Mk.	= 4 Vierdung	= 24 Scot	= 45 Halbsch.	= 60 Schill.	= 180 Vierchen	= 720 Pf.
1	= 6	= 11 ¹ / ₄	= 15	= 45	= 180	
	1	= 1 ⁷ / ₈	= 2 ¹ / ₂	= 7 ¹ / ₂	= 30	
		1	= 1 ¹ / ₄	= 4	= 16	
			1	= 3	= 12	
				1	= 4	

Daneben kommen noch vor ungarische Gulden (1 Gulden, wie er bei uns begegnet, = 13 Scot) und böhmische Groschen (1 Schock böhmischer Groschen 1¹/₂ Mk.). In heutigem Gelde beträgt der Wert der preußischen Mark nach Boßberg:

1393—1407 1 Preußische Mark = 13,00 Reichsmark,

1407—1410 1 " " = 12,30 Reichsmark.

Ich gebe nun die einschlagenden Stellen in zwei Gruppen: 1. Beziehungen des Ordens zu heffischen Fürsten, und scheidet darin so, daß ich zunächst diejenigen Stellen anführe, wo der Graf von Katzenelnbogen und der Erzbischof von Mainz getrennt genannt werden, dann die, wo sie in einem Satze zusammen vorkommen, endlich diejenigen, welche sich auf den Grafen von Nassau beziehen; 2. Träger heffischer Namen im Dienste des Ordens.

I. Beziehungen des Ordens zu heffischen Fürsten.

A. Der Graf von Katzenelnbogen.

I. item 4 m. uf eyne case ¹⁾ dem herren	1402 Nov.
erzbischofe von Collyn und graffen Ebir-	TB. S. 194
hardt ²⁾ von Caczzenelboge falcken zu tragen.	Z. 22—24.

¹⁾ case = Käfig für die Falken, danach Zahleinheit für eine bestimmte Anzahl zusammengehöriger Falken.

²⁾ Graf Eberhard V von Alt-Katzenelnbogen 1386—1403. Für die früheren Beziehungen des Ordens zu den Grafen von Katzenelnbogen haben wir einige Nach-

II. item 1 m. eyne, der 1 hunt ken Covelencz furte, gegeben, der dem groffen von Kaczenelbog solde ¹⁾ .	1405 Juni ? TB. 356, 29—30.
III. item 4 m. of eyne case falcken zu tragen dem herren erzbischofe von Collen und dem groffen von Cacczenelboge.	1405 Nov./Dez. TB. 362, 18—20.
IV. Item der marschalk tenetur ²⁾ 2 m. of 2 falcken uszutragen dem groffen zu Kaczenelbogen ³⁾ .	1408 Oktober. TB. 505, 40—41.
V. item 27 $\frac{1}{2}$ m. prusch 20 ung. golden (10 m. 20 scot) und 7 schok behm. gr. (10 $\frac{1}{2}$ m.) Peter felckener ⁴⁾ of falcken uszutragen als Ungern ken Frankrych ken Wirtenberg und Norenberg den korforsten und dem groffen von Kaczenelbogen (Ungern 1 kase 11 m., Frankrych 2 kasen 17 m., Sachsen und Mysen 1 kase 4 m., Romisch konig 1 kase 4 m., den korforsten dem herzogen von Gellern und dem von Kaczenelbogen 2 kasen 8 m., Norenberg und Wirtenberg 1 kase 4 m.).	1408 Oktober. TB. 506, 21—28.

B. Der Erzbischof von Mainz.

I. item 4 m. uf eyne case falcken zu tragen dem herren erzbischofe ken	1402 November. TB. 194, 24—25.
--	-----------------------------------

richten in den *Scriptores Rerum Prussicarum* (cit. SS.). Ein Gerhard von Kaczenelbogen wird als Landmeister von Livland genannt SS. V, 100. Nach SS. III, 105 befindet sich unter den Kriegsgästen des deutschen Ordens im Jahr 1376 der Graf Eberhard von Kaczenelbogen, wahrscheinlich eben der hier genannte; nach SS. III, 137 ertrinkt 1385 auf einer litauischen Kriegsexpedition der Graf Wilhelm von Kaczenelbogen, höchst wahrscheinlich der Bruder und Vorgänger Eberhards V, Wilhelm II 1331—1385, der nach Wendt, Hess. Landesgeschichte I, 492 vor dem 27. Oktober 1385 gestorben sein muß. Man sieht, daß zwischen dem Orden und den Grafen von Kaczenelbogen sogar persönliche Beziehungen bestanden haben, die nicht allzulange vor unserer Zeit liegen.

¹⁾ Johann III, seit 1402 Graf von Neu-Kaczenelbogen, vereinigt Alt- und Neu-Kaczenelbogen 1403, regiert bis 1444.

²⁾ = ist schuldig.

³⁾ Der Posten ist gestrichen, jedenfalls weil der Marschall die 2 Mark bezahlt hatte.

⁴⁾ Der Falkner des Hochmeisters; im Treßlerbuch auf 49 Seiten genannt.

Mencz¹⁾ und dem herren bischofe von Tryren.

II. item 4 m. of eyne case falcken zu tragen den herren erzbischofen zu Mencz und Tryren.

1402 Nov./Dez.
TB. 362, 20—21.

III. item 16 m. uf 4 casen falcken zu tragen dem nuwen Romischen koninge und den kôrfursten am Reyne etc.

1406 Nov.
TB. 407, 1—3.

IV. item 12 m of dy casen falcken zu tragen dem nuwen Romischen koninge und den korfursten an den Ryn.

1407 Nov.
TB. 448, 36—38.

C. Der Graf von Kaczenelbogen und der Erzbischof von Mainz gemeinsam.

I. item 4 m. uf 1 kase falcken zu tragen ken Mencz und grafen Ebirhardt.

1400 November.
TB. 77, 27—28.

II. item 4 m. uf eyne kase falcken zu tragen dem von Mencz, Triren und dem graffen Caczzenelboge.

1403 November.
TB. 271, 36—38.

III. item 4 m. of eyne case falcken zu tragen dem herren von Mencz, und dem groffen von Kaczenelbogen und dem von Tryren.

1404 Nov.
TB. 323, 36—38.

IV. item 16 m. of 4 kasen als dem Romischen konige und den korforsten Mencz, Tryre, Collen und dem herzoge von Gellern, den groffen von Kacczenelbogen²⁾.

1409 Nov.
TB. 593, 41—594, 2.

¹⁾ Johann II, Graf von Nassau 1397—1419; vgl. Hennes, die Erzbischöfe von Mainz³ (Mainz 1879) p. 228 ff.

²⁾ Die Geschenke des Hochmeisters an deutsche Reichsfürsten waren damals nicht mehr nur eine bloße Höflichkeitsbezeugung, sondern hatten noch ihren besonderen Sinn. Den Bedrängnissen gegenüber, denen das Deutschordensland damals von seiten Polens und des Großfürsten Witowd von Litauen ausgesetzt war, mußte es dem Hochmeister von Werte sein, wenn er an so mächtigen Reichsfürsten wie dem Erzbischof von Mainz einen Vertreter seiner Interessen am kaiserlichen Hof und auf den Reichstagen hatte. Wie sehr er Wert darauf legte, beweist das Vorhandensein der bei Voigt, Codex diplomaticus Prussicus Bd. V und VI abgedruckten Erklärungs- und Rechtfertigungsschreiben an den deutschen König und deutsche Reichsfürsten gegen die Anklagen des Königs von Polen und des Großfürsten Witowd von Litauen, die sich ihrerseits ebenfalls beschwerdeführend an das Reich wandten.

D. Der Graf von Nassau.

I. item 2 m. des groffen von Nassow ¹⁾ herolde gegeben.	1407 Oktober. TB. 434, 22—23.
II. item 2 m. vor 1 satel dem groffen von Nassaw; her Arnolt ²⁾ nam das gelt.	1408 Mai. TB. 484, 15—16.
III. item 15 m. vor eynen hengist, do mete unser homeyster den groffen von Nassaw erete; das gelt nam her Arnolt am tage Urbani.	1408 Mai 25. TB. 485, 32—34.
IV. item 2 m. Tyllenberg des groffen von Nassaw herolde.	1409 April. TB. 537, 18—19.
V. item 2 m. Johan Tillenberg des groffen persefant ³⁾ von Nassaw.	1409 August. TB. 559, 2.

II. Träger von Namen hessischer Familien im Dienste des Deutschen Ordens.

1. Der von Eisenbach⁴⁾.

I. item 1 m. Eysinbach dem bruder von Slochow geben am sontage noch unsers	1401 Januar 2 TB. 105, 19—21.
--	----------------------------------

Eine solche Anklageschrift des Königs von Polen und des Großfürsten Witowd findet sich z. B. bei v. d. Gardt, Concilium Constantiense III. 1, 8. Rechtfertigungsschreiben des Hochmeisters bei Voigt, Cod. dipl. Pruss. V No. 116. 134. 135. VI No. 146. 158.

¹⁾ Die Feststellung der Identität des Grafen von Nassau ist besonders schwierig deshalb, weil damals zwei Hauptlinien bestanden, die Walramische und die Ottonische, von denen die erstere wieder gespalten war in die alte Idsteiner und die alte Weilburger Linie. Außerdem versagen auch alle zu Gebote stehenden Hilfsmittel, wenn man die Frage zu beantworten sucht, ob ein Angehöriger des nassauischen Grafenhauses sich vorübergehend am Marienburger Hofe aufgehalten habe. Wahrscheinlich haben wir es mit einem der jüngeren Familienmitglieder zu thun, das sich zu feiner Ausbildung oder um kriegerischen Ruhm zu erwerben nach Marienburg begeben hatte, wie das zu jener Zeit vielfach üblich war und wie es gerade das Treßlerbuch ausdrücklich bezeugt (vgl. die aus ihm entnommenen Stellen in SS. IV, 111 Anm. 4 zu p. 110.)

²⁾ Arnolt von Baden, Kompan des Hochmeisters 1402—1408, auf 143 Seiten genannt.

³⁾ persefant = poursuivant, Herold.

⁴⁾ Als selbständiges Geschlecht existierte die Familie derer von Eisenbach, Erbmarschälle zu Hessen, bis 1428. In diesem Jahre starb sie mit Rüdich II von Eisenbach im Mannsstamme aus. (L a n d a u, Hessische Ritterburgen. Kassel 1839, IV, 72). Niefesel von Eisenbach giebt es erst, seitdem Hermann I Niefesel mit den eisenbachischen Lehngütern belehnt worden war. (L a n d a u, a. a. O. IV, 10 ff.)

herren besnydunge, Tymo¹⁾ kemerer his ym das gelt geben.

II. item Gyrlach zu Sparwyn im gebite zur Balga dedit 10 m., das gelt antwerte uns her Eysynbach an der mittewochen zu ostern²⁾.

III. item 1 m. Yszenbach dem herren gegeben; Thymo entpfing das gelt.

2. Kunz Riedesel³⁾.

I. Konigisberg, huskompthur: zum irsten 100 m. uf die quatuor temper zu wynachten; das gelt entpfing von uns eyne bruder Kuncze Reytesel an der mittewochen vor Prisce virginis⁴⁾.

II. item 2 m. Reytesel eyne bruder zu Konigisberg gegeben an der mittewochen vor Prisce virginis.

III. [item 2 m. Alff dem bruder von der Balge geben am sontage vor Martini] und 1 m. Kuncze Reytesel eyne bruder von Konigisberg do selbst⁵⁾.

IV. item 1 m. Kunczchen Redesel eyne herren von Konigisberg gegeben.

V. item 1 m. her Cunczen Rytesel eyne herren; Segeler⁶⁾ his.

1402 März 29.

TB. 134, 36—38.

1403 vor Febr. 17.

TB. 232, 18—19.

1400 Januar 14.

TB. 47, 33—35.

TB. 65, 9—10.

1401 Anfang Nov.

TB. 126, 26—28.

1403 Oktober.

TB. 269, 34—35.

1409 Oktober.

TB. 586, 11—12.

¹⁾ Kämmerer des Hochmeisters, auf 240 Seiten genannt.

²⁾ Wir haben es hier mit einem von Gerlach Sparwyn zurückerstatteten Schuldposten zu thun, bei dem Eisenbach den Vermittler abgiebt.

³⁾ Außer den verschiedenen hessischen Zweigen dieses Geschlechts gab es noch einen thüringischen Zweig. Beziehungen der Familie zum Orden scheinen schon früher bestanden zu haben; wenigstens finden wir 1379 einen Johann Riedesel als Deutschordensritter angegeben (von Buttlar, Stammbuch der althessischen Ritterschaft. Tafel: Riedesel zu Eisenbach Blatt I no. 47).

⁴⁾ Der Treßler bezahlt dem Hauskomtur zu Königsberg einen bestimmten Betrag und bedient sich dabei des Kunz Riedesel als Vermittlers.

⁵⁾ In Stuhm bei Marienburg, wo sich der Treßler damals aufhielt.

⁶⁾ Segeler, Junge des Kellermeisters, von S. 431 ab auf 62 Seiten erwähnt.

3. Der von Ysenburg ¹⁾).

I. item 6 m. dem bruder von Ysenburg gegeben; her Mattis ²⁾ his im das gelt geben.	1402. TB. 186, 12—13.
II. item 4 m. dem herren von Ysen- burg gegeben; Thimo his am tage Lucie.	1406 Dezember 13. TB. 408, 23—24.
III. Item 7 m. vor 1 syden tuch, das dem von Ysenburg wart; Segeler suscepit.	1409. TB. 544, 11—12.

¹⁾ Die oberhessisch-wetterauische Linie dieses Geschlechtes, das weitverzweigt war, existiert bereits zu unserer Zeit.

²⁾ Mattis von Beheren, Kompan des Hochmeisters 1399—1402.